

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Postfach 7130 · 24171 Kiel

An den Haushalt

Standort Kiel
Telefon & E-Mail
Siehe Erhebungsbeauftragte/r
Ansprechperson
Siehe Erhebungsbeauftragte/r

Geschäftszeichen
(bei Antworten bitte angeben):

MZANK _____

Kiel,

Sehr geehrter Haushalt,

bundesweit werden jährlich von einem Prozent der Bevölkerung Daten z.B. zur Erwerbstätigkeit und zu den Lebensumständen erhoben. Der Gesetzgeber hat für diese Erhebung, dem sogenannten Mikrozensus, eine Auskunftspflicht festgelegt (MZG 2016).

In die Stichprobe werden **Adressen** gezogen und die dort wohnhaften Haushalte werden innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren bis zu viermal befragt (§ 5 MZG).

Ihr Haushalt wurde für diese Befragung ausgewählt.

Bitte geben Sie zu folgendem Zeitraum (Berichtswoche) Auskunft: _____

§13 MZG sieht **ausdrücklich die Auskunftspflicht** der betroffenen Haushalte als **verpflichtend** vor und ist somit **auch für Sie bindend**.

Jedes Jahr werden langjährig erfahrene und geschulte Erhebungsbeauftragte eingesetzt, um Sie bei der Beantwortung der Fragen zu unterstützen. **Dabei bitten wir Sie Folgendes zu beachten:**

- Den ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten steht für diese freiwillige Unterstützung häufig nur ein sehr kurzes Zeitfenster für die Befragung zur Verfügung.
- Die Erhebungsbeauftragten sind verpflichtet Haushalte, die
 - nicht angetroffen wurden,
 - die Befragung alleine (online oder über den Selbstausfüllerbogen) ausfüllen möchten,
 - keine Auskunft erteilen wollen,für die weitere Bearbeitung an das Statistische Amt weiterzuleiten.

Sie werden unterstützt von der/dem
Erhebungsbeauftragten:



**Rufen Sie bitte aktiv Ihre/n
Erhebungsbeauftragte/n**

bis zum _____

an, um einen telefonischen Befragungstermin zu vereinbaren oder **sprechen Sie Änderungen ab**, wie z.B. die Art der Auskunftserteilung, Wünsche etc.

Ihr direkter Terminvorschlag für ein telefonisches Interview
mit Ihrer Erhebungsbeauftragten/Ihrem Erhebungsbeauftragten: _____

bitte wenden 

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)

Vorständin: Meike Johannsen
Sitz: Hamburg
Standorte: Hamburg und Kiel
Internet: www.statistik-nord.de

Standort Hamburg
Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Standort Kiel
Fröbelstraße 15 – 17
24113 Kiel

Bankverbindung:
Bundesbank Hamburg
IBAN: DE12 2000 0000 0020 0015 62
BIC: MARKDEF1200

ANKPHH26V2

Drei Möglichkeiten der Auskunftserteilung:

Bei den ersten beiden Möglichkeiten **ohne Unterstützung** durch die/den Erhebungsbeauftragte/n können Sie die Fragen eigenständig und zeitlich unabhängig beantworten.

1. **Onlinebefragung** – Hier werden Sie automatisiert durch das Frageprogramm geführt. Bitte informieren Sie Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n, wenn Sie die Befragung online durchführen möchten. Das Statistische Amt wird Ihnen dann eine entsprechende Zugangsberechtigung zusenden.
2. **Selbstaussfüller** – Bitte informieren Sie Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n. Das Statistische Amt wird Ihnen dann den Erhebungsbogen für die schriftliche Befragung zusenden.

Falls Sie die Unterstützung der/des Erhebungsbeauftragten in Anspruch nehmen möchten, steht Ihnen der folgende Weg der Auskunftserteilung zur Verfügung.

3. Das **telefonische Interview** mit der/dem Erhebungsbeauftragten.

- Wichtiger Hinweis zur Terminabstimmung:

Die Befragungen mit den Erhebungsbeauftragten finden **ausschließlich telefonisch** statt.

- Vorbereitung auf das Interview:

Bitte bereiten Sie sich mit der beigefügten Kurzinformation auf das Interview vor. Diese hilft Ihnen bei der Auskunftserteilung Zeit zu sparen.

- Probleme bezüglich der Auskunftserteilung:

Bei Problemen wenden Sie sich bitte via E-Mail an mikrozensus@statistik-nord.de.



Datenschutz

Der Datenschutz ist gewährleistet.

Siehe www.datenschutzzentrum.de/verwaltung/statistik/mikrozensus/
oder <https://datenschutz-hamburg.de/ihrrechaufdatenschutz/mikrozensus/>

Wir bitten um Ihr Verständnis für die gesetzliche Auskunftspflicht Ihres Haushaltes und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ramona Schürmann
Referatsleitung für Bildung und Haushalte

Fragen zur Wohnsituation und zur Internetgeschwindigkeit 2026

Sollten Sie zur Miete wohnen, ist es für eine leichte und schnelle Beantwortung der Fragen hilfreich, wenn Sie Ihren **Mietvertrag** und Ihre **Betriebs- und Nebenkostenabrechnung** bereithalten.

Verfügt Ihr Haushalt über einen Internetzugang, ist es auch in diesem Fall hilfreich, wenn Sie zur Frage Ihrer vertraglich vereinbarten Datenübertragungsrates **Ihren Mobilfunkvertrag** oder **Vertrag zur Internetnutzung** vorliegen haben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.